



DER COVID-19-IMPfstOFF
WIRD KOSTENLOS ZUR
VERFÜGUNG GESTELLT.

Die Kosten für Ihre Impfung
werden von der Landesregierung
übernommen.

Ihnen sollte keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung
gestellt werden. Außerdem sollte Ihr Dienstleister
von Ihnen keine Zahlung verlangen bzw. Ihnen keine
Rechnung schicken, wenn Sie sich nur impfen lassen.